



## **Gebührenordnung**

### **Präqualifikationsverfahren Tarif nach HVTG**

Stand: 16.06.2026

#### **Leistungsposition 1            Präqualifikation Tarif**

Durchführung eines Präqualifikationsverfahrens Tarif

A: Arbeitgeberverband	100 € / Verfahren
B: Innung	100 € / Verfahren
C: Firmentarifvertrag	150 € / Verfahren
D: nicht tarifgebundene Unternehmen	200 € / Verfahren

#### **Leistungsposition 2            Prüfung bei Unklarheiten, § 4 Abs. 4 ABG /    Änderungsprüfungen § 5 Abs. 3 AGB**

- Prüfung aktualisierter oder geänderter Unterlagen während der Gültigkeitsdauer der Präqualifikation Tarif
- Bei Widersprüchen / Unklarheiten:  
Nachfordern und Plausibilitätsprüfung von Unterlagen, insbesondere
  - Bescheinigung der Sozialkassen
  - qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaften
  - Entgeltabrechnungen oder Arbeitsverträge

12,50 € je angefangene 5 Minuten  
(entspricht 150 € je Stunde)

Die Gebühr fällt nur an, soweit während der Gültigkeitsdauer Änderungen, Aktualisierungen oder zusätzliche Prüfungen erforderlich werden. Der Zeitaufwand wird auf Grundlage der tatsächlich für die Prüfung erforderlichen Bearbeitungszeit berechnet. Maßgeblich ist der dokumentierte Zeitaufwand der Prüfstelle. Die Abrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von jeweils angefangenen 5 Minuten. Die DQB wird den zusätzlichen Prüfaufwand in geeigneter Weise dokumentieren.

Die oben genannten Preise verstehen sich netto. Die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültige Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.



Die Gebührenpflicht entsteht mit Eingang eines Antrags bei der Prüfstelle. Die Gebührenpflicht besteht unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Ein Anspruch auf Rückerstattung bei Ablehnung des Antrags, Rücknahme des Antrags oder Entzug der Präqualifikation Tarif besteht nicht.